



Ortsrecht Bildung von Ortsbezirken	Fachbereich:	Zentralbereich
	Sachbearbeitung:	Stöckicht, Rainer
	Aktenzeichen:	Z.11143.7
	Vorlagennummer:	2022/009
	Datum:	11.01.2022
	Berichterstattung:	Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Zentralausschuss	03.02.2022	öffentlich	vorberatend
4	Stadtrat	10.02.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich der Stadtmitte wird kein neuer Ortsbezirk gebildet. Die vorhandenen Ortsbezirke bestehen unverändert fort.

Begründung/Problembeschreibung:

Die mit Beschlussvorlage Nr. 2019/379 vorgelegte Anregung eines Bürgers wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 12.09.2019 mehrheitlich zur weiteren Beratung an den Zentralausschuss verwiesen und dort zur Kenntnis genommen.

Zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens können Gemeinden Teile ihres Gebiets oder das gesamte Gebiet in Ortsbezirke einteilen. Das kann sich zum Beispiel als sinnvoll erweisen für ehemals eigenständige Kommunen, die im Zuge von Eingemeindungen bei Territorialreformen ihre Selbstständigkeit, nicht jedoch ihre „Identität“, etwa durch aufgrund nach wie vor bestehender siedlungsstruktureller oder sonstiger Besonderheiten, verloren haben. Insoweit dient der Fortbestand als Ortsbezirk dem partiellen Ausgleich des Verlusts der eigenen Gebietshoheit. Im Zuge des fünften Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 14.02.1969 wurden die Gemeinden Lüttem, Dorf, Neuerburg, Bombogen und Wengerohr aufgelöst und in die Stadt Wittlich eingegliedert. Die Anzahl der Ratsmitglieder wurde durch die gestiegene Einwohnerzahl entsprechend erhöht.

Durch die Eingliederung der Ortsgemeinden in die Stadt Wittlich sind die bis 1969 in den Ortsgemeinden bestehenden Gemeinderäte aufgelöst worden. Um das örtliche Gemeinschaftsleben in den bisherigen Ortsgemeinden zu fördern, wurden entsprechende Ortsbezirke vertraglich eingerichtet. Die Belange der Ortsbezirke gegenüber der Stadt Wittlich werden seitdem durch die Ortsbeiräte und die Ortsvorsteher gewahrt. Seit die Stadt Wittlich im 13. Jahrhundert die Stadtrechte erhalten hat, hat die „Kernstadt Wittlich“ nie über Ortsbeiräte verfügt. Hierzu gab und gibt es aufgrund der Siedlungsstruktur auch keinen Grund.

In seiner jüngsten Untersuchung (Kommunalbericht 2021) verkennt der Rechnungshof Rheinland-Pfalz nicht, dass die Ortsbezirke wesentlich für eine bürgernahe Kommunalpolitik seien und zu einer Identifizierung der Einwohner mit der Stadt beitragen würden. Es sei auch durchaus nachvollziehbar, dass Ortsbezirke die Beteiligung der Einwohner am politischen Willensbildungsprozess fördern können. Die Untersuchung hätte aber auch ergeben, dass es Städten mit einer eher geringen Zahl an Ortsbezirken oder auch ohne Ortsbezirke offenbar gelänge eine bürgernahe Kommunalpolitik ohne nachteilige Folgen zu gewährleisten. Weiterhin wird im Kommunalbericht des Rechnungshofs den Städten, die über Ortsbezirke verfügen, die aufgrund der Entwicklung ihre siedlungsstrukturelle Eigenständigkeit eingebüßt haben, empfohlen diese aufzulösen.

Unstrittig dürfte es sich bei der Stadt Wittlich um eine Stadt von noch überschaubarer Größenordnung handeln und folglich Problem- und/oder Interessenlagen von Stadtteilen (auch aus dem Bereich der Stadtmitte) und deren Einwohnern durch direkte Ansprache der Verwaltung oder auch der örtlichen Ratsmitglieder ohne Vermittlung durch Gremien eines Ortsbezirks zugänglich sein. Die Verwaltung hat die Erfahrung gemacht, dass hiervon auch reichlich Gebrauch gemacht wird.

Des Weiteren bietet die Gemeindeordnung eine Reihe von Möglichkeiten, um Anliegen von Einwohnern oder Bürgern zu erkennen und in die gemeindliche Willensbildung einzubringen, so dass es nicht zwingend einer Vermittlung solcher Anliegen durch die Organe des Ortsbezirks bedarf.

Den nachstehenden zahlenmäßigen Betrachtungen liegt eine Einwohnerzahl von insgesamt 19.932 (Stand 04.10.2021) zu Grunde. Aktuell besteht der Rat der Stadt Wittlich aus 32 gewählten Mitgliedern.

Das aktuelle Vertretungsverhältnis (Stadtmitte versus Stadtteile) stellt sich wie folgt dar:

	Stadtmitte	Stadtteile	Gesamt
Einwohner	12.598	7.336	19.932
Verhältnis in %	63	37	100
Ratsmitglieder	18	14	32
Verhältnis in %	56	44	100

§ 74 GemO regelt die Bildung von Ortsbezirken. Danach kann das gesamte Gemeindegebiet in Ortsbezirke eingeteilt werden. Die Änderung oder Aufhebung von Bestimmungen über die Bildung von Ortsbezirken sind nur zum Ende einer Wahlzeit des Stadtrates (= 31.05.2024) zulässig.

Neben einer rein politischen Betrachtung sollten auch die Wirtschaftlichkeit der Organisationsstrukturen in der Entscheidungsabwägung der Gremien eine Rolle spielen. Aus diesem Grunde werden nachstehend die fiktiven Kosten für die Einrichtung eines Ortsbeirates Stadtmitte ermittelt. Aufgrund der Einwohnerzahlen im Bereich der Stadtmitte wurde bei der Ermittlung der Kosten von der Bildung zweier Ortsbeiräte (rechts und links der Lieser) ausgegangen.

Der Stadtrat hat am 18.05.1999 beschlossen, dass die Ortsvorsteher mit einem eigenständigen Budget zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben ausgestattet werden. Folgende Aufgaben wurden den Ortsvorstehern zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen:

1. Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Kultur- und Heimatpflege,
2. Durchführung von kleineren Unterhaltungsmaßnahmen,
3. Verwaltung der Festplätze, Grillplätze/-hütten und Standorte der Sammel-Container,
4. Ergänzende Aufgaben bezüglich der Ortsbildpflege (z.B. Sauberhaltung von Grünanlagen, Bushaltestellen u.ä., Durchführung kleinerer Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes.

Für die Stadtmitte werden diese Aufgaben generell von der Verwaltung wahrgenommen. Eine Verlagerung dieser Aufgaben auf mögliche Ortsvorsteher Stadtmitte würde aus Sicht der Verwaltung wenig Sinn machen, da die innerstädtische Infrastruktur nicht mit der der Stadtteile vergleichbar ist.

Dennoch wurde eine fiktive Berechnung der Ortsvorsteherbudgets Stadtmitte – analog zu den OV-Budgets der Stadtteile – erstellt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Stadtteil	Einwohnerzahl	Budget gerundet in €
Links der Lieser	8.739	12.480
Rechts der Lieser	3.857	5.663
Bombogen	1.412	2.911
Dorf	623	1.775
Lüxem	1.258	2.881
Neuerburg	789	2.679
Wengerohr	3.254	5.752
Gesamt	19.932	34.141

Das bisherige Budget für die bestehenden fünf Stadtteile würde sich somit um rund 18.000 € pro Jahr erhöhen.

In den vergangenen Jahren tagten die Ortsbeiräte in der Regel jeweils vier- bis fünfmal im Jahr. Für zwei zusätzliche Ortsbeiräte in der Stadtmitte würde sich somit folgende Rechnung ergeben:

Anzahl der Sitzung pro Jahr	5
X	
Anzahl der Ortsbeiräte	2
=	
Anzahl der Sitzungen insgesamt	10
X	
Anzahl der Ortsbeiratsmitglieder (7)	7
X	
Sitzungsgeld pro Mitglied	60 €
=	
Aufwand für Sitzungsgelder pro Jahr	<u>4.200 €</u>

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher ergibt sich aus § 1 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Wittlich vom 03.07.2014 i.d.F. vom 28.06.2019.

Danach würde ein Ortsvorsteher Stadtmitte folgende Aufwandsentschädigung monatlich erhalten:

links der Lieser (EW 7.501 bis 20.000)	2.469 € x 60 % = 1.481,40 €
rechts der Lieser (EW 3.001 bis 4.000)	1.750 € x 60 % = 1.050,00 €
Aufwand insgesamt monatlich	2.531,40 €
Aufwand insgesamt jährlich	30.376,80 €

Zusammenfassend ergäbe sich folgender Gesamtaufwand (gerundet):

Jährlich	
Sitzungsgelder	4.200 €
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteher	30.377 €
Ortsvorsteherbudgets	18.000 €
<u>Gesamtaufwand</u>	<u>52.577 €</u>

In einer Wahlperiode	
Sitzungsgelder	21.000 €
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteher	151.885 €
Ortsvorsteherbudgets	90.000 €
<u>Gesamtaufwand</u>	<u>262.885 €</u>

In diesen Beträgen sind weder Personal- noch Sachaufwände der Verwaltung, die durch die Betreuung der Ortsvorsteher/-beiräte anfallen würden, berücksichtigt.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister